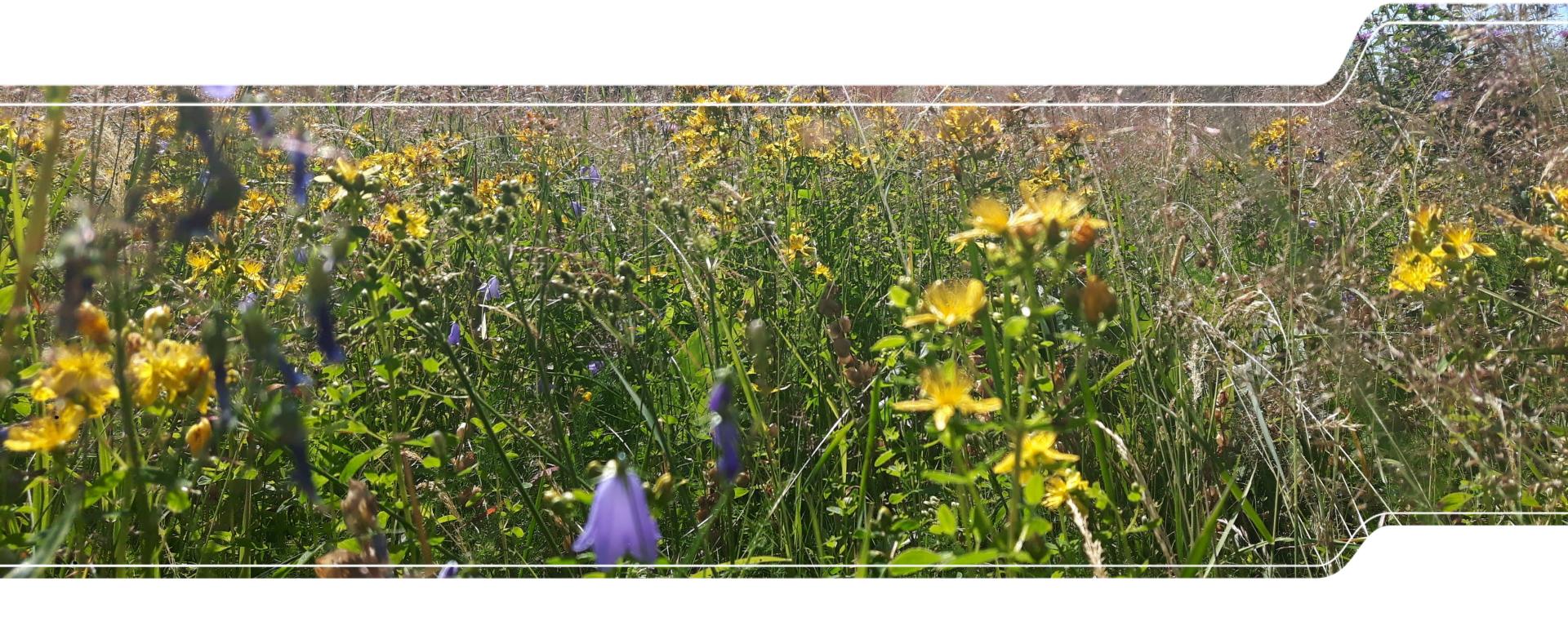
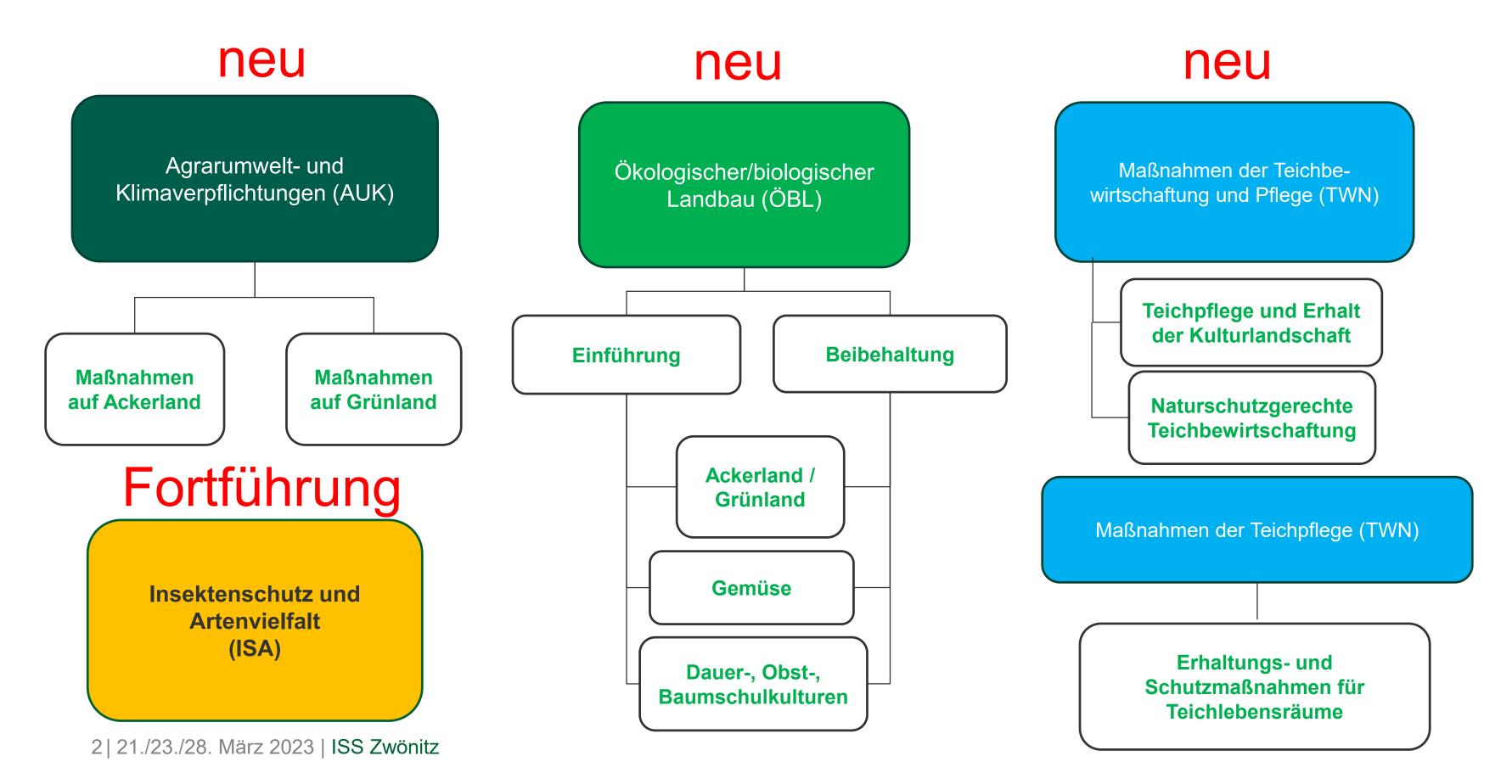
Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen/ Ökologischer Landbau / Teichwirtschaft und Naturschutz ab 2023





Förderprogramme auf der Fläche – 2. Säule







Antrag 2023 – AUK/ÖBL/TWN

Teilnahmebestätigungen

- I für AUK/2023, Teil A, ÖBL und TWN versandt mit Angabe der Maßnahmen bestätigt ja / nein
- I für AUK/2023, Teil B (Biotoppflegemaßnahmen) nicht vor Juni
- Verweis auf Flächenumfang des Teilnahmeantrages
- Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2027
- Jährlicher Auszahlungsantrag bis 15.05.



Antrag 2023 – AUK/ÖBL/TWN

Herbst 2023 (4. Quartal)

- Teilnahmeantrag für Neueinsteiger
- Erweiterungsantrag für neue Maßnahmen und neue Flächen
- Ersetzungsantrag für Änderung der Maßnahme aufgrund der Empfehlung der Naturschutzfachbehörde



Korrekturpunkte (KPN) erst für 2024 eingearbeitet!



Antrag 2023 – AUK/ÖBL/TWN

Auszahlungsantrag

- I Teilnahmebestätigung ist die Obergrenze, keine Pflicht zum Antrag
- es können weniger Flächen und / oder Maßnahmen beantragt werden
- I Flächen anhand Teilnahmeantrag und Kulisse beantragen;
- DIANAweb prüft auf zulässige Maßnahmen und Kombinationen
- I nur die Maßnahmen zu beantragen und zu fördern, die über gesamte Schlagfläche gehen, ggf. Schlag teilen
- Keine weiteren Unterlagen für AUK und TWN einzureichen, bei ÖBL Zertifikat und Kontrollblatt, sobald vorhanden



Kulissen

Beantragung der Maßnahmen nur innerhalb der Fachkulissen:

- I alle Grünlandmaßnahmen
- I alle Teichmaßnahmen
- auf Ackerland: AL4 und AL13 (= Ausschlusskulisse AL12)
- I alle anderen AUK-Maßnahmen auf allen Feldblöcken möglich
- AL14, GL10 nach vorheriger investiver Förderung nach RL WuF
- I GL2b auf Flächen, die gemäß RL NE festgesetzt sind



- Digitale Führung der schlagbezogenen Aufzeichnungen
 - über DIANAweb:
 - Deckblatt mit allen erforderlichen Angaben,
 - Tabelle für Tätigkeiten
- 2023 ist Übergangsjahr, eigenes PC-Programm zugelassen



Antrag auf Maßnahmen nach FRL AUK/2023, Teil B

Biotoppflege GLB1 bzw. GLB2

→ Formular zur "kontrafaktischen Fallkonstellation", Teil A ausfüllen und zu den Unterlagen nehmen!



Kennarten nach ÖR5 und GL1:

Kennarten für jeden Schlag selbst (in der Tabelle) erfassen und Schlagskizze mit Erfassungslinie, beides zu den eigenen Unterlagen nehmen

- Rand zählt nicht → 5 m in die Fläche rein gehen
- Linie soll längste Diagonale sein oder bei schmalen Schlägen mittig über die gesamte Länge oder bei "verwinkelten" Schläge alle Teile erfassen
- Schlag über 1 ha → 3 Abschnitte, unter 1 ha → 2 Abschnitte

- GL1a+b, GL 2a+b, GL5a-e, GL6 bei Mahd:
 - mind. 10 bis höchstens 20 % ungenutzte Bereiche belassen
 - → Fläche je Mahd, können wechseln oder
 - → bis zu zwei Jahren auf gleicher Stelle sein,
 - → Beweidung kann ganzflächig erfolgen
 - oder ÖR 1d (Altgrasstreifen)
- Kein Einsatz von Aufbereitern
- Bei GLB und GL8 (!): Messerbalken, Freischneider, Handmahd

- GL5a-e, GL6 mechanische Bodenbearbeitung (Schleppen, Walzen, Striegeln)
- I Fläche
 höchstens 50 % mit Ausnahme der ungenutzten Bereiche
 → d. h. nur 30 40 % der Fläche überhaupt
- I Zeitraum: nur vom 15. September bis 15. April (Bergland) bzw. 01. April (Tiefland)
 → dann nicht mehr



Alles Lesen: Richtlinie

allgemeine Anforderungen

maßnahmespezifische Anforderungen

fachliche Hinweise

Achtung: bei Kombinationen der AUK-Maßnahmen untereinander oder mit Ökoregelungen sind alle Bedingungen einzuhalten!



ISA - Fortführung

- Verpflichtungszeitraum läuft 5 Jahre, kein Ausstieg!
- Keine neuen Anträge und Flächenzugänge zugelassen
- Kombination mit AUK auf der gleichen Fläche nicht möglich → betrifft Grünland
- bei ISA-Streifen (auf Ackerland) kann auf dem "übrigen" Schlagteil AUK sein



Abschluss alte Förderperiode

- Zahlungen: für AUK erfolgt, ÖBL im April und TWN im Juni
- Danach Rückforderungsprüfung:
 - bis Beginn der Förderperiode, also bis 2015
 - sehr restriktiv bzgl. Flächenabgängen, Maßnahmeabbrüchen
- Gilt auch für neue Förderperiode → Flächen zusammenhalten!

Aktuelle Informationen

Förderrichtlinie »Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)« - Förderportal - sachsen.de analog zu FRL ÖBL/2023 und TWN/2023

Informations- und Servicestelle Zwönitz - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de

und Infodienste, Schreiben der ISS Zwönitz

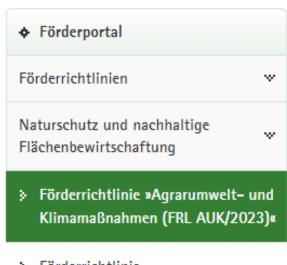
oder

037754 / 702-40 Frau Tautenhahn

037754 / 702-34 Frau Richter

037754 / 702-51 Frau Scharner

Aktuelle Informationen



- Förderrichtlinie »Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2023)«
- Förderrichtlinie »Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)«
- Förderrichtlinie Natürliches Erbe FRL NE/2023
- Förderrichtlinie »Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)«
- Richtlinie Natürliches Erbe RL NE/2014
- Langfristige Maßnahmen (RL 73/94
 B, RL 73/99, Teil B, RL 73/2000,
 Teil E) Abfinanzierung
- Matirilabas Erba (ME/2007)

Förderrichtlinie »Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)«

Bitte beachten Sie, dass die veröffentlichten Informationen unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung in der Förderperiode 2023 – 2027 stehen.

> Hier geht es zur Antragstellung mit DIANAweb > (webbasierte Anwendung)

*	Förderrichtlinie
~	Antragsverfahren
~	Maßnahmen auf Ackerland
~	Maßnahmen auf Grünland
*	Umsetzung der Maßnahmen
*	Wichtige Informationen und Unterlagen
*	Fachliche Hinweise und Empfehlungen außerhalb der förderrelevanten Bedingungen

Servicestellen
Beratungsdienst
Sachverständige
→ FBZ Kamenz
≽ ISS Löbau
> FBZ Nossen, Sitz Döbeln
≽ ISS Pirna
⇒ ISS Großenhain
≽ FBZ Wurzen
⇒ ISS Rötha
≽ FBZ Zwickau
> ISS Plauen
ISS Zwönitz
 Zuständigkeitsbereich
Infodienst
Veranstaltungen

Aktuelles

Veranstaltungshinweis

w Fach- und Förderkulissen Landwirtschaft

Agrarförderung

Frage-Antwort-Katalog (FAQ)
 Konditionalität
 Direktzahlungen
 AUK/ ÖBL/ TWN/ ISA

Fachrecht

Aktuelle Hinweise zum Fachrecht (Newsletter)
 Informationen zum Düngerecht, Nitratgebiet und zur Stoffstrombilanz
 Informationen zum Pflanzenschutz
 Tierhaltung, Tierwohl, Herdenschutz



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit
und
viel Erfolg!

Fragen???